



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Jahresbericht 2015

INHALT

BERICHT DES PRÄSIDENTEN	3
Vorstand	4
Geschäftsstelle	5
Zusammenarbeit	5
Fortbildungen	5
Dank	5
PROTOKOLL DER 44. GENERALVERSAMMLUNG	6
VERANSTALTUNGEN	12
Sozialhilfeforum 1 vom 6. Mai 2015	12
Sozialhilfeforum 2 vom 4. November 2015	15
Sissachertagung vom 29. August 2015	18
BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN	21
Teilrevision Sozialhilfegesetz	21
Kommission für stationäre Drogentherapien	21
JAHRESRECHNUNG 2015	24
BILANZ PER 31.12.2015	25
REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2015	26
BUDGET 2016	27
MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2015	28
ORGANE DES VSO	32

BERICHT DES PRÄSIDENTEN



Werner Spinnler, Präsident

Geschätzte Mitglieder

Es sind ein paar Grundprinzipien der Sozialhilfe immer wieder festzuhalten. Trotz steigender Fallzahlen, komplexer werdenden Fallführungen, zunehmenden Personalkosten bleibt die Grundaufgabe der Sozialhilfe die Existenzsicherung und Integration:

- Die Sozialhilfe verhindert, dass Personen oder Personengruppen von der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden.
- Die Sozialhilfe stärkt die Ressourcen der Hilfesuchenden.
- Die Sozialhilfe unterstützt mit finanziellen und weiteren geldwerten Leistungen.

- Die Sozialhilfe bildet einen unabhängigen Teil wirkungsorientierter Hilfe.

- Die Sozialhilfe richtet sich nach dem Prinzip der Individualisierung. Die Hilfeleistungen sind in jedem einzelnen Fall sowohl den Zielen der Sozialhilfe im Allgemeinen als auch den Bedürfnissen der betroffenen Personen im Besonderen angepasst.

- Die Sozialhilfe greift bei einer Notlage ein, die individuell, konkret und aktuell ist. Die Hilfe ist nicht von der Ursache der Notlage abhängig.

Im Sozialhilfegesetz sind diese Grundprinzipien festgeschrieben. Im **revidierten Sozialhilfegesetz**, das anfangs 2016 in Kraft getreten ist, werden die Grundaufgaben z. T. erweitert, genauer formuliert, geändert und anders oder neu beurteilt. Die Sozialhilfebehörden und Mitarbeitenden der Sozialen Dienste wurden in zwei halbtägigen Informationsveranstaltungen des KSA über die Änderungen informiert. Die Sozialhilfebehörden des Kantons werden die neuen, verschärften Sanktionsmöglichkeiten verantwortungsvoll und nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes anwenden.

Der Vorstand traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer Strategiesitzung. In der Strategiesitzung wurde offen darüber diskutiert, ob der VSO auf dem richtigen Weg ist, ob die Ausrichtung stimmt, ob die Aufgaben und Tätigkeiten erweitert oder anders gewichtet werden sollen. Der Vorstand hat beschlossen, eine **Mitgliederumfrage** im Laufe des Sommers zu lancieren. Die Rückmeldungsquote betrug 30% der Mitglieder. Die Analyse der verschiedenen Antworten hat ergeben, dass man mit der Arbeit des Vorstandes grossmehrheitlich zufrieden ist. Die Vorschläge für neue Formen des Informationsaustausches und neue Themen für Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen werden im Vorstand weiter diskutiert und entsprechende Umsetzungen geprüft.

Die Finanz- und Kirchendirektion führte **Anhörungen (Vernehmlassungen)** durch. Im Frühling über die **Verordnung über die Prämienverbilligung** in der Krankenpflegeversicherung. Der Entwurf des Regierungsrates sah vor, dass die Sozialhilfebehörden den Beginn und das Ende einer Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen der Sozialversicherungsanstalt melden. Der VSO empfahl in seiner Stellungnahme, dass die zuständigen SHB der Sozialversicherungsanstalt den Beginn und das Ende einer Sozialhilfeabhängigkeit **von allem Personen** melden. Das Resultat dieser Anhörung ist noch nicht bekannt.

Im Sommer über die Änderung der Sozialhilfeverordnung betr. **Meldungen der Unterstützungen**. Mit dieser Änderung sollen nur noch Verfügungen betr. Neuunterstützungen, Beendigungen, Pflichtverletzungen, Förderprogrammen und Beschäftigungen dem KSA mitgeteilt werden. Die Gemeinden, wie auch das KSA sollen vom administrativen Aufwand entlastet werden. Auf der anderen Seite will das KSA gemäss § 30 der SHV neu in den Gemeinden Audits in Form von Revisionen durchführen. Dies wird per Januar 2016 umgesetzt.

Vorstand

Auf die GV 2015 ist Herr **Daniel Kaiser** aus dem Vorstand zurückgetreten. Es ist ihm aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, weiterhin im Vorstand tätig zu sein. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön für die engagierte Mitarbeit im Vorstand.

Frau **Simone Coigny**, Gemeinderätin in Titterten und Präsidentin der Regionalen Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental und Frau **Caroline Zürcher**, Gemeinderätin und SHB Mitglied aus Wittinsburg, wurden neu in den Vorstand gewählt.

Geschäftsstelle

Am 1. März 2015 hat Frau Suzanne Rhinow die Leitung der Geschäftsstelle des VSO übernommen. Sie erledigt die Aufgaben mit Elan und Verantwortungsbewusstsein. Herr Dieter Widmer hat am 1. April 2015 die Leitung des Rechnungswesens übernommen. Der Vorstand dankt für die Mitarbeit und das Engagement.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle nochmals Frau Regina Bratschi für den Einsatz in der Leitung der Geschäftsstelle und Frau Nadine Buser für die zuverlässige Führung der Kasse.

Zusammenarbeit

Mit dem KSA wurde im vergangenen Jahr wiederum rege zusammen gearbeitet. Mit dem Vorsteher Sebastian Helmy fanden diverse Gespräche statt. Der VSO dankt für die offene Kommunikation und die Unterstützung.

Verschiedene Mitglieder aus dem Vorstand nahmen an regionalen Treffen der Behörden teil. Der Austausch von Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen ist ein wertvoller Beitrag zur Unterstützung der Behördenarbeit in den Gemeinden.

Fortbildungen

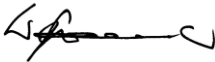
Der Kurs zum Thema „**praxisorientierte Einführung in die IV**“ wurde mit einer geringen Anzahl Teilnehmenden durchgeführt. Die Fortbildungsmodule „**Rechtliches und Basiswissen**“ sowie „**Subsidiarität**“ in der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit dem KSA fanden wiederum einen grossen Anklang. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv. Die **Fortbildungsmodule** in Zusammenarbeit mit dem KSA fanden wiederum einen grossen Anklang. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv.

Dank

Ein besonderer Dank geht an alle **Vorstandsmitglieder** für die Mitarbeit, das Mitdenken und das Mittragen. In diversen Arbeitsgruppen werden die einzelnen Erfahrungshintergründe eingebracht.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern der Sozialhilfebehörden und allen Verantwortlichen der Kollektivmitgliedern für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Die Grundprinzipien der Sozialhilfe: Existenzsicherung und Integration bilden die Grundlage für die Beratung, Betreuung und Begleitung für Menschen, die im letzten sozialen Netz unserer Gesellschaft gelandet sind.



Werner Spinnler, Präsident

PROTOKOLL DER 44. GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll

der 44. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL

Mittwoch 29. April 2015, 19.30 – 20.30 Uhr, Hotel Engel, Liestal

1. Begrüssung
2. Protokoll der 43. Generalversammlung vom 7. Mai 2014
3. Jahresbericht 2014
4. Mutationen – Kurzvorstellung und Wahl neuer Vorstandsmitglieder
5. Jahresrechnung 2014
6. Revisorenbericht 2014
7. Déchargeerteilung an den Vorstand
8. Jahresbeiträge 2016
9. Budget 2015
10. Jahresprogramm 2015
11. Informationen aus dem KSA
12. Verschiedenes

Anwesend	51 Behördenvertreter, Mitglieder und Gäste
Vorsitz	Werner Spinnler, Präsident VSO BL
Entschuldigungen	Behörden, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> • SHB Böckten • SHB Frenkendorf • GSHB 2 (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, Wahlen, Zwingen) • SHB Seltisberg • SHB Therwil • Birmansstiftung, Kollektivmitglied • Ecap, Kollektivmitglied • Parterre, Kollektivmitglied • K5, Kollektivmitglied • SOZIARTES, Kollektivmitglied • Regierungsrat Anton Lauber • Sebastian Helmy, Leiter Kantonales Sozialamt • Lilly Senn, Ehrenmitglied • Peter Ley, Ehrenmitglied • Rudolf Schaffner, Ehrenmitglied • Margrit Siegrist, Ehrenmitglied • Regina Bratschi Appenzeller (ehemalige Geschäftsleiterin) • Rosmarie Pabst, Revisorin • Andreas Lutz, Revisor

1 BEGRÜSSUNG

Werner Spinnler begrüsst die VertreterInnen der Sozialhilfebehörden und des KSA, Kollektiv- und Einzelmitglieder. Speziell begrüsst er unser Ehrenmitglied Willy Klemm, welcher 1970 erster Präsident der IGÖF (Interessensgemeinschaft öffentlicher Fürsorge) war und heute seinen 80. Geburtstag feiert.

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident, Werner Spinnler, eröffnet die Generalversammlung.

Er stellt fest, dass genügend stimmerechtigte Behördenmitglieder vertreten sind und dass sie sich mit der Durchführung der Generalversammlung einverstanden erklärt haben. Somit kann festgehalten werden, dass

- die vom 18. März 2015 datierte Einladung gesetzes- und statutenkonform erfolgt ist,
- der Jahresbericht und der Revisionsbericht rechtzeitig verschickt wurde
- gegen die Einladung kein Einwand erhoben wurde.
- keine Anträge eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

Der Präsident stellt fest, dass die Revisionsstelle an der Generalversammlung nicht vertreten ist.

2 PROTOKOLL DER 43. GENERALVERSAMMLUNG VOM 7. MAI 2014

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im schriftlich vorliegenden Jahresbericht 2014 enthalten ist. Dank an Regina Bratschi Apenzeller für die Protokollführung.

3 JAHRESBERICHT 2014

Der Präsident lässt kurz die einzelnen Veranstaltungen Revue passieren und verweist auf die ausführlichen Berichte über die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres in der gedruckten Ausgabe des Jahresberichtes.

Die Generalversammlung genehmigt den schriftlich vorliegenden Jahresbericht 2014 einstimmig.

4 MUTATIONEN

Sowohl im Vorstand, wie auch in der Geschäftsstelle gibt es Mutationen:

Rücktritte

Vorstand:

Daniel Kaiser, Mitglied im Verbund RSHBW – Regionalen Sozialhilfebehörden Waldenburgertal, Mitglied der Konsultativkommission Sozialhilfe BL (KKSH) und seit März 2009 im Vorstand des VSO gibt sein Amt an dieser Generalversammlung

ab. Es ist ihm aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, weiterhin im Vorstand tätig zu sein. Der Präsident dankt ihm für seine Arbeit und verabschiedet ihn mit einem kleinen Geschenk.

Geschäftsstelle:

Sowohl die Geschäftsleiterin Regina Bratschi Appenzeller, wie auch die Kassiererin Nadine Buser, haben Ihre Arbeitsstellen beim VSO gekündigt. Der Präsident dankt beiden nochmals für ihre geleistete Arbeit und verabschiedet Nadine Buser ebenfalls mit einem kleinen Geschenk. Regina Bratschi Appenzeller kann heute nicht dabei sein und wurde vom Vorstand bereits verabschiedet.

Eintritte

Vorstand:

Zur Neuwahl werden Simone Coigny und Caroline Zürcher vorgeschlagen. Beide stellen sich persönlich kurz vor:

Simone Coigny ist Gemeinderätin in Titterten und Präsidentin der Regionalen Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental und Frau **Caroline Zürcher** ist Gemeinderätin und SHB Mitglied aus Wittinsburg.

Geschäftsstelle:

Die Leitung der Geschäftsstelle hat neu per 01.04.2015 Frau Suzanne Rhinow übernommen, das Rechnungswesen ebenfalls per 01.04.2015 Herr Dieter Widmer. Beide wurden durch den Präsident kurz vorgestellt.

://: Simone Coigny und Caroline Zürcher wurden einstimmig in den Vorstand gewählt

5 JAHRESRECHNUNG 2014 UND BILANZ 2014

Das Geschäftsjahr 2014 schliesst mit einem Ertrag von CHF 51'464.64 und einem Aufwand von CHF 56'141.65 ab. Daraus ergibt sich Verlust von CHF 4'677.01. Das Reinvermögen per 31. Dezember 2014 beträgt CHF 36'179.02. Der Verlust entstand durch die Reduktion der Module von jährlich drei auf zwei.

://: Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

6 REVISORENBERICHT 2014

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren Rosmarie Pabst, Grellingen und Andreas Lutz, Sissach, geprüft. Werner Spinnler dankt der Kassierin Nadine Buser und den beiden Revisoren für ihre Arbeit. Der Revisorenbericht empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2014 und die Bilanz zu genehmigen.

Die Generalversammlung nimmt vom schriftlich vorliegenden und unterzeichneten Bericht der Revisionsstelle, datiert vom 26. Februar 2015, Kenntnis. Die Jahresrechnung und die Bilanz werden

././. einstimmig genehmigt.

7 DÉCHARGEERTEILUNG AN DEN VORSTAND

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand und der Kassiererin für dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 einstimmig Décharge.

8 JAHRESBEITRÄGE 2016

Werner Spinnler beantragt namens des Vorstands, die Höhe der Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

././. einstimmig genehmigt.

9 BUDGET 2015

Werner Spinnler erläutert das Budget. Dieses sieht Einnahmen von CHF 56'000.00 und Ausgaben von CHF 54'970.00 vor. Der vorgesehene Gewinn beläuft sich auf CHF 1'030.00. Der Gewinn kommt durch die Erhöhung der Preise für die Module zustande. Ab 2015 kosten die Module CHF 90.00 statt, wie bis anhin, CHF 70.00. Das Kantonale Sozialamt wird weiterhin jährlich zwei Module durchführen.

././. einstimmig genehmigt.

10 JAHRESPROGRAMM 2015

Werner Spinnler stellt das Jahresprogramm für das Jahr 2015 vor und erläutert die Schwerpunktthemen, welchen sich der VSO im 2015 widmen will. Besonders erwähnenswert ist hier der IV-Kurs, der am 21. April 2015 mit genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden konnte und ausgebucht war. Es konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so dass der Kurs im Herbst wiederholt wird. Auch erwähnenswert ist das Thema der Sissachertagung: „Regionalisierung der Sozialhilfe“. Zum einen konnten wir Dr. Beat Kappeler als Referenten gewinnen, zum anderen stellt uns der Kanton Solothurn sein Modell vor. Geplant war auch ein Referat zum Modell des Kantons Graubünden, was aber nicht zustande kommt. Erfreulicherweise erfolgte eine Referatszusage von Nicole Wagner, Leiterin Sozialhilfe Basel.

11 INFORMATIONEN AUS DEM KSA

Katja Furrer Kissling, Stv. Leiterin des KSA, gibt einen Rückblick über die Themen des Jahres 2014 (Qualitätssicherung EGM, Erhebung Sozialhilfemissbrauch, Schulungen) und informiert über den Stand der Dinge in Bezug auf die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Zudem erläutert sie Zahlen und Fakten aus dem letzten Jahr und spricht den Sozialhilfebehörden im Kanton ein grosses Lob aus: von 16'000 Verfügungen im Jahr 2014 waren 80% tadellos. Sie verdankt die gute Arbeit der Gemeinden.

././. zur Kenntnis genommen.

12 VERSCHIEDENES

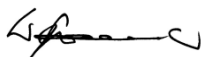
Es wurde keine Ergänzungen vorgebracht.

Ende der Generalversammlung:

Uhrzeit: 20:30 h

Der Präsident

Die Protokollführerin



Werner Spinnler

Suzanne Rhinow

Ort und Datum: Liestal/Aesch, 1. Mai 2015

VERANSTALTUNGEN

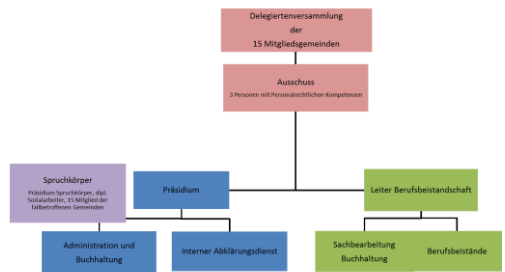
Sozialhilforum 1 vom 6. Mai 2015

Die KESB und ihre Alltagspraxis in der Sozialhilfe

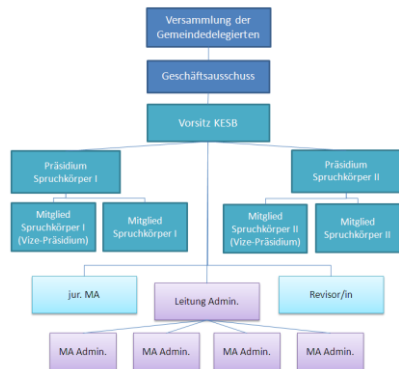
Lic. iur. Caroline Zürcher, Präsidentin Spruchkörper II, KESB Birstal sowie lic. iur. Mina Lexow, Präsidentin KESB Frenkentaler informieren die ca. 50 Teilnehmenden im Forum Würth in Arlesheim über die Strukturen und Aufgaben der KESB im Kanton Basellandschaft. Zu Beginn werden die fünf grundlegenden Reformziele des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sowie die Umsetzung der Professionalisierung dargelegt. Hier zeigt sich der Hauptunterschied zwischen der KESB Birstal sowie der KESB Frenkentaler: Die KESB Frenkentaler arbeiten nach dem sogenannten „Tessiner Modell“, die KESB Birstal nicht. Grundsätzlich bedingt die Professionalisierung, dass sich eine KESB interdisziplinär mit Personen aus den Bereichen Jurisprudenz, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Medizin, Psychologie, Finanzen etc. zusammensetzt. So wird es bei der KESB Birstal umgesetzt. Im Tessiner Modell sind neben den Fachleuten aus den genannten Disziplinen auch Mitglieder einer politisch gewählten Laienbehörde, bestehend aus Personen mit vertieften Kenntnissen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Teil der Fach-

behörde. Dieses Modell hat die KESB Frenkentaler gewählt.

KESB FRENKENTÄLER (Tessiner Modell):



KESB BIRSTAL:



Nach der Erklärung dieses Unterschiedes gehen die beiden Referentinnen auf die behördlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz ein. Ein grosses Zeitfenster erhält das

Teilthema „Gefährdungsmeldungen“. Caroline Zürcher und Mina Lexow erklären ausführlich, wer der KESB Meldungen erstatten kann und darf, aber auch, wer gesetzlich dazu verpflichtet ist. So besteht für Mitglieder und Mitarbeitende einer kommunalen und/oder kantonalen Behörde (z. B. Sozialhilfebehördenmitglieder) eine Meldepflicht bei Kenntnis von Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Gefährdung des Kindeswohls. Zu diesem Personenkreis gehören auch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei Abklärungen oder im Rahmen der freiwilligen Sozialarbeit. Zudem besteht für diese Personen eine Anzeigepflicht bei der Polizei im Falle von strafbaren Handlungen. Die beiden Referentinnen informieren über den notwendigen Inhalt einer Gefährdungsmeldung sowie über das Vorgehen der KESB nach Eingang einer Gefährdungsmeldung. Hier ist wichtig zu wissen, dass die KESB verpflichtet ist, von Amtes wegen tätig zu werden und den Sachverhalt abzuklären.



Zum Schluss geben Caroline Zürcher und Mina Lexow einen Überblick über die Schnittstellen der KESBs zu den Sozialhilfebehörden. Neben der Zusammenarbeit in der Abklärungs- und Mandatsarbeit, stehen die Sozialhilfebehörden bei folgenden Punkten in der finanziellen Pflicht:

- Personen, die Sozialhilfe beziehen und ein Verfahren bei der KESB haben
- § 6 Abs. 1 SHG: Unterstützungen werden u. a. für Tagesbetreuung, familienunterstützende Massnahmen sowie an weitere notwendige Aufwendungen gewährt.

Bei Heimplatzierungen:

- Die Betriebskosten übernimmt der Kanton BL, die Unterhaltspflichtigen beteiligen sich nach finanzieller Leistungskraft, bei Bedürftigkeit ist keine Beteiligung geschuldet.
- Bei Bedürftigkeit sind für das fremdbetreute Kind Nebenkosten entsprechend dem SHG zu übernehmen.
- Ein Kind, das in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht wird, wird nicht im Grundbedarf mitgerechnet.
- Die Sozialhilfebehörde hat für Aufwendungen aus dem Grundbedarf

für diejenigen Tage, welche das platzierte Kind in der angestammten Familie verbringt, einen angemessenen Teil des Grundbedarfs gemäss SHV zu berücksichtigen. Die persönlichen Aufwendungen des platzierten Kindes – die (Heim)-Nebenkosten – sind zusätzlich zu übernehmen.

- Bei der Bemessung der Wohnungskosten gemäss § 11 SHV ist das Kind in jedem Fall bei der Haushaltsgrosse miteinzubeziehen (Zimmer während der Ferien oder an den Wochenenden).

Zu diesen Verpflichtungen gibt es auch Bundesgerichtsentscheide:

- BGE 135 V 134 (Entscheid vom 29. Januar 2009): die KESB (damals Vormundschaftsbehörde) bedürfe für die von ihr zu treffenden, kostenauslösenden Kindesschutzmassnahme-Entscheide keiner Kostengutsprache einer Sozialhilfebehörde, da kantonale Verfahrensbestimmungen infolge der derogatorischen Kraft des Bundesrechts (Art. 49 Abs. 1 BV) nicht dazu führen dürfen, dass die Umsetzung oder Durchführung von Bundesrecht (z. B. Kindesschutzmassnahmen) verhindert oder übermässig erschwert wird.

- BGer Entscheid 8D_4/2013 vom 19. März 2014: Die Sozialhilfebehörden sind an die Entscheide der KESB gebunden.

Im Anschluss an die Ausführungen werden Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Suzanne Rhinow

Sozialhilforum 2 vom 4. November 2015

Sozialhilfebezug von ausländischen Personen - Möglichkeiten und Grenzen im Bereich des Ausländerrechts

Das Sozialhilforum II des Jahres stellt die Möglichkeiten und Grenzen des Ausländerrechts bei Sozialhilfebezug von ausländischen Personen in den Fokus. Dazu referieren Frau Eva Straumann, Abteilungsleiterin Einreise und Aufenthalt Dritter und Herr Pascal Lochiger, Abteilungsleiter Einreise und Aufenthalt EU/EFTA des Amtes für Migration Basel-Landschaft.



Zu Beginn geht Herr Pascal Lochiger auf die Voraussetzungen für die Erteilung von **Aufenthaltsbewilligungen sowie auf die Voraussetzungen für den Familiennachzug bei Personen aus EU/EFTA-Staaten** ein. Anhand einiger sehr eindrücklicher Fallbeispiele erläutert er, was bei Sozialhilfeabhängigkeit geschieht und welche Hand-

lungsmöglichkeiten dem Amt für Migration in Bezug auf den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung aufgrund des Ausländerrechtes zur Verfügung stehen.

Im Anschluss referiert Frau Eva Straumann über die gleichen Themen bei **Drittstaatenangehörigen**. Auch hier ist ein Widerruf des Aufenthaltsrechtes aufgrund Sozialhilfeabhängigkeit grundsätzlich möglich, Ausnahmen sind anerkannte Flüchtlinge, sowie Personen, die seit mehr als 15 Jahren über einen ordentlichen Aufenthalt in der Schweiz verfügen. Bei Sozialhilfeabhängigkeit holt das Amt für Migration in der Praxis einen Führungsbericht ein und trifft evtl. weitere Abklärungen. Berücksichtigt werden müssen die Dauer und Höhe der Unterstützung, der Zulassungsgrund, die familiäre Situation, die Dauer der Anwesenheit und allfälliges Verschulden (summarisch). Dann stehen dem Amt für Migration folgende ausländerrechtlichen Massnahmen zur Verfügung:

- Informationsschreiben (Ermahnung)
- Verwarnung
- Integrationsempfehlung/-vereinbarung
- Bedingung/Auflagen
- Wegweisung

Niederlassungsbewilligung und Sozialhilfe: Bei Bürgern aus EU/EFTA-Staaten ist Sozialhilfeabhängigkeit alleine kein Widerrufsgrund der Nie-

derlassungsbewilligung. Bei Drittstaatenangehörigen ist ein Widerruf möglich, wenn diese Person oder eine Person, für die sie zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist. Bei einer Aufenthaltsbewilligung von 15 Jahren oder mehr ist kein Widerruf alleine aufgrund von Sozialhilfebezug möglich.



Bei einem **Wegweisungsverfahren** werden zuerst die Missstände festgestellt und allenfalls weitere Abklärungen getroffen. Danach erfolgt eine Verwarnung an den Ausländer/die Ausländerin oder die Gewährung des rechtlichen Gehörs zu einem möglichen Widerruf. Je nach Angaben in dem rechtlichen Gehör wird eine Verwarnung ausgesprochen oder ein Widerruf resp. Nichtverlängerung des Aufenthalts/der Niederlassung verfügt. Zuständige Beschwerdeinstanz ist der Regierungsrat. Das Amt für Migration kann zur Beschwerdebegründung der/des Betroffenen Stellung nehmen. Im Falle eines abweisenden Entscheides des Regierungsrates kann der/die Betroffene beim Kantonsgericht Beschwerde einreichen. Bei einer Gutheis-

sung der Beschwerde des Regierungsrates hat das Amt für Migration keine Beschwerdemöglichkeit beim Regierungsrat. Das gleiche Prinzip gilt bei einer Beschwerde an das Kantonsgericht:

- Parteien: Betroffener und Regierungsrat
- Entscheid Kantonsgericht (ca. 6 – 12 Monate nach Verfügung durch das Amt für Migration)
- Beschwerde nur bei Abweisung durch die/den Betroffenen möglich. Regierungsrat hat keine Beschwerdemöglichkeit bei Gutheissung!
- Einzige Möglichkeit: Behördenbeschwerde durch SEM bei Extremfällen
- Bei negativem Entscheid kann die /der Betroffene mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gelangen
- Bei einem negativen Entscheid des Bundesgerichtes kann die/der Betroffene den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen, was jedoch sehr selten geschieht und keine aufschiebende Wirkung hat.

Bei diesen Ausführungen wird sehr deutlich, dass eine Wegweisung unter Umständen ein sehr langer Instanzenweg bedeutet, bei dem zudem keine

„Waffengleichheit“ zwischen Behörden und Betroffenen herrscht.



Im Anschluss informieren Eva Straumann und Pascal Lochiger über die verschiedenen **Flüchtlingseigenschaften und die Folgen des Asylentscheids**. Der Ablauf gestaltet sich so, dass die/der Betroffene ein Asylgesuch stellt und der Bund (Staatssekretariat für Migration) über Flüchtlingseigenschaft, Asylgewährung sowie Zumutbarkeit der Ausreise entscheidet. Hier besteht für die Betroffenen Beschwerdemöglichkeit beim Bundesverwaltungsgericht. Bei dieser Personengruppe ist gemäss Ausländergesetz eine Sozialhilfeabhängigkeit ganz klar kein Wegweisungsgrund: Art. 63 Abs. 2 AsylG: „Das SEM widerruft das Asyl, wenn Flüchtlinge die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben, gefährden oder besonders verwerfliche strafbare Handlungen begangen haben.“

Nach diesen sehr praxisnah geschilderten Abläufen, Möglichkeiten und Grenzen, welches das Ausländerrecht dem Amt für Migration bietet, entsteht eine Diskussion über Gerechtigkeit im Ausländergesetz. Das Erstaunen der Forumsteilnehmenden über die beträchtlichen Möglichkeiten der Ausländer und dem sehr begrenzten Handlungsspielraum der Kantone und Regierungen ist gross und führt zu einigen Unmutsäusserungen.

Suzanne Rhinow

Organisationsmodelle in der Sozialhilfe – braucht der Kanton Basel-Landschaft neue Strukturen?

In der Sozialhilfe geraten die Gemeinden immer häufiger unter finanziellen und anderen Leistungsdruck. Regionalisierung, Gemeindefusionen und andere Kooperationsformen mit gemeinsamer Infrastruktur und übergreifender Teamarbeit finden deshalb immer grössere Beachtung.

An der Sissachertagung 2015 wurde diese Thematik beleuchtet und kontrovers diskutiert. Befürworter und Gegner äusserten sich zur Professionalisierung und Kosteneffizienz, aber auch zur Aufrechterhaltung von Autonomie und Identität der Gemeinden.

Für die diesjährige Sissachertagung konnte der Verband für Sozialhilfe wiederum fachkundige Referenten und Referentinnen gewinnen. In seinem **Referat „für eine glaubwürdige Sozialhilfe“** stellte Dr. Beat Kappeler, Kommentator NZZ am Sonntag und Buchautor, dar, dass die Sozialhilfe gegenüber den Bezüglern der Hilfe, den zahlenden Bürgern und gegenüber den Sozialtägigen selbst glaubwürdig

sein sollte. Probleme der Sozialhilfe sieht er in allen drei Kreisen. Ein Grund für den hohen Kostenfaktor in der Sozialhilfe liege in dem hohen Komfort, an den sich die in der Schweiz Lebenden gewöhnt haben und ihn auch einfordern. Die rechtlichen Strukturen geben ihnen dazu die Möglichkeit – mit Rekursmöglichkeiten und Pflichtanwälten. Zudem tritt bei Arbeitsaufnahme, respektive Wegfall der vielfältigen staatlichen Unterstützungen (Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Stipendien, Gemeindebeiträge etc.) ein Schwelleneffekt auf: Der Leistungsempfänger wird bei Selbstfinanzierung schlechter gestellt, als ein Sozialhilfeempfänger, da die staatlichen Unterstützungen wegfallen und das Einkommen zusätzlich versteuert werden muss. Dies könnte ein Anreiz sein, in dem Hilfesystem zu verweilen.



Eine grosse Reformchance sieht er darin, die Hilfe nicht nur in Geld zu leisten, sondern mit Anreizen, Anweisung und Einweisung zu eigener Aktivität zu verbinden. Gleichzeitig müsste der Grundbetrag bei arbeitsfähigen

Personen geringer sein, und Eigenanstrengung belohnt werden. Ein Beispiel zu diesem Weg bietet das amerikanische Erfolgsmodell „Earned Income Tax Credit“. Zudem müssten Sanktionen deutlich höher sein, und nicht durch lange Rekurswege ungeklärt bleiben.



Dr. Claudia Hänzi, Amtsleiterin Amt für Soziale Sicherheit, Solothurn referierte über die im Jahr 2008 eingeführte Regionalisierung im Kanton Solothurn. Damit wird auf die Solidarität unter den Gemeinden und Städten gesetzt. Urbane Zentren werden sowohl bei den Leistungen wie auch bei den Strukturen nach klar festgelegten Regeln entlastet. Zudem trägt das System zur Harmonisierung bei und ermöglicht Kontrollen der Leistungserbringung durch die Sozialregionen. Gleichzeitig wird der „Blick nach links und rechts“ gefördert, da man „mitbezahlt“, was in der Nachbarschaft geschieht.



Nicole Wagner, Leiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt berichtete über die Strukturen einer städtischen Sozialhilfe. Ihr Vortrag verdeutlicht, dass sich die Strukturen dieser Organisation nicht mit denjenigen im Kanton Basel-Landschaft vergleichen lassen, aber einzelne Teilbereiche daraus auch im dezentral organisierten Kanton Basel-Landschaft zentral übernommen werden könnten.

Im anschliessenden Podium diskutierten neben Frau Dr. Claudia Hänzi und Nicole Wagner auch Frau Dr. Bettina Wyer, Sozialwissenschaftlerin, Regierungsrat Dr. Anton Lauber sowie Nationalrat Christian Miesch über Vor- und Nachteile einer Regionalisierung. Während Nationalrat Christian Miesch auf kommunale Strukturen mit finanzieller Hilfe über einen Lastenausgleich durch den Kanton setzt, ist für Regierungsrat Dr. Anton Lauber dies kein Weg. Er befürwortet im Grundsatz die Regionalisierung, setzt aber auch auf die Selbsthilfe der Gemeinden, die sich selbstständig in Zweckverbände zusammenschliessen könnten. Frau Dr. Bettina Wyer betonte, dass die wenigsten

Sozialhilfebezüger Freude an ihrer Situation haben, die allermeisten möchten wieder selbständig sein und ohne staatliche Unterstützung durchs Leben gehen. Zudem müssten die Sozialtätigen den Leistungsbezüger adäquate Hilfe anbieten. Das erfordere eine genaue Abklärung der Bedürfnisse von Sozialhilfebezüger und gute Kenntnisse der Angebote im Integrationsbereich. Hier sieht sie Handlungsbedarf.



In der Frage, was denn der Kanton Basel-Landschaft von den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt profitieren könnte, waren sich Frau Dr. Claudia Hänzi und Nicole Wagner einig: Für komplexe Themenbereiche wie Rückerstattung, Sozialversicherung, Subsidiarität und Controlling braucht es sehr gut qualifizierte Personen. Dies könnte durch eine zentrale Stelle im Kanton abgedeckt und damit den einzelnen Gemeinden eine grosse Unterstützung angeboten werden, denn professionelle Arbeit in diesen Bereichen kann sich schnell in finanziellem Erfolg für die einzelnen Gemeinden niederschlagen.

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

Teilrevision Sozialhilfegesetz

Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der Teilrevisionen des SHG und der SHV. An der Vernehmlassung haben nicht nur die politischen Parteien und Gemeinden mitgemacht, sondern auch unzählige Gruppierungen und Institutionen, wie etwa die Kirchen, Pfarreien, die Caritas, die KOSA oder der vpod. Es galt, rund 300 formulierte Anträge darzustellen und zu bewerten. Im Zuge des politischen Prozesses wurde zunehmend klar, was umgesetzt oder was nicht berücksichtigt werden kann. Die Finanzkommission hat in der Folge an drei Lesungen die Vorlage erörtert und gutgeheissen. Der Landrat wiederum hat die Teilrevision mit einer 4/5 Mehrheit im September 2015 verabschiedet. Dies ist, unter Berücksichtigung, dass Themen diskutiert wurden, die auch polarisieren, ein Erfolg. In der Folge musste noch die Verordnung vom Regierungsrat verabschiedet werden. Der ehrgeizige Zeitplan konnte eingehalten werden, wurde doch alles auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Ein spezielles Dankeschön geht an die Gemeinden, die innert kurzer Zeit und unter grossem Zeitdruck, die notwendigen Verfügungen erlassen haben. Einhergehend mit den Änderungen wurde auch

das Handbuch (330 Seiten) neu strukturiert und neu geschrieben; neu kann es auch als Gesamtdokument ausgedruckt werden. Mit dieser Teilrevision sind die Anliegen der Gemeinden umgesetzt und klare rechtsstaatliche Bedingungen geschaffen. Insgesamt sind die Anpassungen verhältnismässig und respektieren gleichzeitig die Rechte der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger.

Sebastian Helmy

Kommission für stationäre Drogentherapien

Die Kommission besuchte im Berichtsjahr die folgenden Institutionen:

- Wohngemeinschaft Lebenshilfe und Orientierung (LeO) in Pratteln
- Wohnheim 'Harmonie' in Langenbruck
- Wohnheim 'Erzenberg' in Gelterkinden

Die WG LeO ist neben der PWG in Reinach die zweite Institution des niederschweligen betreuten Wohnens für Substanzabhängige im Kanton Basel-

land und hat sich in den vergangenen drei Jahren nach ihrer Eröffnung stabil entwickeln und konsolidieren können. Die WG LeO wurde 2011 neu aufgebaut mit der Zielgruppe sozial desintegrierter, meist substanzabhängiger Erwachsener und strebt deren Integration und Stabilisierung bezüglich Wohnen und Tagesstruktur an. Grundidee ist weiterhin eine dezentrale Struktur mit Schwerpunkts- Wohngemeinschaften in angemieteten Liegenschaften sowie Einzelwohnungen im Sinne eines Wohnexternats. Geografisch konzentrieren sich diese Strukturen auf stadtnahe Gemeinden des Unterbaselbiets (derzeit Muttenz, Pratteln). Die WG LeO setzt in ihrer (Substanz-)Problematik auf gemischte Gruppen, erhofft sich daraus eine gegenseitige soziale Kontrolle. Substanzwechsel als Folge dieser Politik konnten bisher nicht konstatiert werden. Eine Ausnahme bezüglich Mischung wird für eine Frauengruppe gemacht, für die auch spezielle, geschlechtsspezifische Angebote in der Betreuung bereitgestellt werden. Die Zuweisung erfolgt über die Sozialhilfebehörden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder die vorbehandelnden stationären und ambulanten Institutionen. Zunehmend sind Patienten mit schweren psychischen Problemstellungen.

Aktuell beträgt die Anzahl Bewohnerplätze im Leo 34 (18 in LeO-eigenen Häusern, 16 in Externatswohnungen), eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht

geplant. Zum Zeitpunkt des Besuchs wohnten in der WG 34 Personen, 24 Männer und 11 Frauen. Der älteste Bewohner war 60, der jüngste 18 Jahre alt. Der Tagessatz für WG und auch Externat beträgt gegenwärtig CHF 150.00; hinzu kommt eine monatliche Nebenkostenpauschale von CHF 360.00. Mit diesen Tagessätzen bewegt sich LeO in einem vergleichbaren Kostenrahmen mit anderen Betreuungsangeboten.

Die Kommission hat am 14.09.2015 die Leitung des Wohnheimes Harmonie im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen zu einer Besprechung empfangen. Das Wohnheim Harmonie wurde als weiterer Teil des Angebotes des Vereins abri 2006 mit dem Vorhaben gegründet, Langzeitsüchtigen ohne Abstinenzserfolg ein Wohn- und Gruppenangebot anzubieten. Von Beginn an wurden vor allem ältere, austerapierte und gesundheitlich schwer angeschlagene Süchtige aufgenommen. Die medizinische und psychiatrische Begleitung erfolgt durch eine Hausärztin sowie durch einen erfahrenen Psychiater. Die Behandlungsziele sind einerseits die Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit, welche bei Eintritt fast durchgängig sehr schlecht ist, andererseits die Stabilisierung des Substanzkonsums und die Verbesserung der Lebensqualität. Der Fokus des Konzeptes liegt weiterhin auf einer Langzeitbetreuung.

Das Wohnheim Erzenberg in Gelterkinden konnte im März 2015 bezogen werden.

Dem Wohn- und Arbeitszentrum Erzenberg in Liestal wurden 2009 die Unterkunfts- und Arbeitsräume gekündigt. Nur mit Mühe konnte eine neue Bleibe im Restaurant Ochsen in Gelterkinden gefunden und - wegen Einsprachen gegen die Umnutzung - der Umzug nach Gelterkinden erst im März 2015 vollzogen werden. Als Übergangprojekt stellte der Kanton ein altes Wohngebäude in Liestal zur Verfügung, als Werkplatz konnte der Verein vorübergehend eine Halle in der Industriezone in Lausen mieten, die auch weiterhin genutzt werden können. Der Neustart in Gelterkinden ist gut angelaufen. Mit Gemeinde und ortsansässigen Institutionen besteht eine gute Zusammenarbeit. Mit den Anwohnern, die teilweise Beschwerde gegen die Umnutzung eingereicht hatten, besteht ein befriedigendes Verhältnis, obwohl einzelne immer noch kritisch gegenüber dem Wohnheim und deren Bewohnerschaft sind.

Die veränderte Situation wird neu auch im angepassten Konzept abgebildet, zusammen mit dem Standort Liestal, welcher noch bis auf weiteres fortgeführt wird. Sollte das Übergangprojekt nicht mehr zu Verfügung stehen, wird kein anderes Objekt gesucht. Neu ist im Erzenbergteam ein Mitarbeiter mit Psychiatriepflege-Ausbildung.

Auf Wunsch der Gemeinde wurde auch ein Nachtdienst eingerichtet, obwohl dieser aus Sicht der Verantwortlichen vom Erzenberg eigentlich nicht notwendig wäre, Krisen könnten auch durch den Pikettdienst aufgefangen werden.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden an vier Sitzungen weitere anfallende Probleme und Themen wie: PWG sowie Distanzprojekt Ardeche in FR, WOPLA, Budget 2016 usw. behandelt und besprochen.

Arnold Julier

JAHRESRECHNUNG 2015

Aufwand	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	8'461.00	8'500.00	10'482.70
Geschäftsstelle	28'285.85	27'500.00	31'336.60
Büromaterial/Fachliteratur	69.00	500.00	69.00
Drucksachen	1'185.85	1'500.00	1'105.90
Bank-Spesen, Porto	421.50	250.00	133.30
GV/Foren	3'874.25	5'000.00	3'154.91
Sissachertagung	6'035.25	6'500.00	6'810.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00	220.00	0.00
Kurse & Module	3'001.45	2'500.00	2'829.54
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpo	3'163.70	2'000.00	623.70
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	1'368.80	500.00	283.80
Total Aufwand	56'141.65	54'970.00	56'829.45
Ertrag	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Mitgliederbeiträge Gemeinden	30'210.00	30'660.00	30'630.00
Kollektivmitglieder	1'850.00	1'850.00	1'800.00
Einzelmitglieder	175.00	200.00	150.00
Erträge aus Sissachertagung	10'080.00	14'400.00	12'150.00
Erträge aus Kurse & Module	9'030.00	8'760.00	6'301.00
Zinserträge BLKB	119.64	130.00	42.88
Total Ertrag	51'464.64	56'000.00	51'073.88
Rechnung pro 2015:		Aufwand:	56'829.45
		Ertrag:	51'073.88
		Verlust:	-5'755.57

BILANZ PER 31.12.2015

Aktiven / Passiven am 31.12.2015			
Bank BLKB		30'782.50	
Kasse		11.00	
Transitorische Aktiven		1'530.00	
Delkredere		70.00	
Offene Sozialleistungen			1'916.25
Transitorische Passiven			53.80
Eigenkapital			36'179.02
Mehraufwand		5'755.57	
		38'149.07	38'149.07
Vermögen am 31.12.2015			30'423.45
Aktiven / Passiven am 31.12.2014			
Bank BLKB		39'521.52	
Transitorische Aktiven		210.00	
Transitorische Passiven			3'552.50
Eigenkapital			40'856.03
Mehraufwand		4'677.01	
		44'408.53	44'408.53
Vermögen am 31.12.2014			36'179.02
Vermögensvergleich			
Reinvermögen am 31.12.2015		30'423.45	
Reinvermögen am 31.12.2014		36'179.02	
Vermögensabnahme		-5'755.57	

REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2015



Revisorenbericht zur Rechnung 2015 KASSE / Buchhaltung VSO-BL

Statutengemäss haben die unterzeichnenden die Jahresrechnung 2015 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft

Wir haben die Belege Stichprobenweise geprüft und mit den Eintragungen in der Buchhaltung verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt.

Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden.

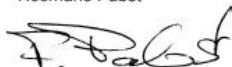
Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 5'755.57 ab, um welchen Betrag auch das Reinvermögen abgenommen hat, nämlich auf 30'423.45.

Wir beantragen der Generalversammlung am 27. April 2016 die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Basel, 12. Februar 2016

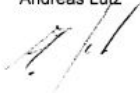
Die Revisorin

Rosmarie Pabst



Der Revisor

Andreas Lutz



BUDGET 2016

Aufwand			Fr.
Sitzungen Vorstand, Arbeitsgruppen			9'000.00
Geschäftsstelle und ext. Finanzwesen (Lohn, Nebenleistungen, Spesen)			27'500.00
Büromaterial /Fachliteratur			200.00
Drucksachen			700.00
Bank-Spesen, Porto			200.00
GV / Foren			3'300.00
Sissachertagung			8'100.00
Beiträge an Vereine & Organisationen			220.00
Kurse und Module			2'500.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)			1'000.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen			300.00
Total Aufwand			53'020.00
Ertrag			
Mitgliederbeiträge Gemeinden	60 + Verbände		30'630.00
Kollektivmitglieder		36	1'800.00
Einzelmitglieder		6	150.00
Erträge aus Sissachertagung (140x 110.00)			15'400.00
Erträge aus Modulen (2 Kurse à 26 TN/90.00)			4'680.00
Erträge aus Kursen/Foren (Verkauf Getränke)			20.00
Zinsertrag BLKB			40.00
Total Ertrag			52'720.00
Total Verlust 2016			-300.00

MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2015

Sozialhilfebehörden

(60 Gemeinden)

Aesch	Frenkendorf	Pfeffingen
Allschwil	Füllinsdorf	Pratteln
Anwil	Gelterkinden	Ramlinsburg
Arisdorf	Giebenach	Reinach
Arlesheim	Häfelfingen	Rickenbach
Augst	Hemmiken	Rothenfluh
Biel-Benken	Hersberg	Rümlingen
Binningen	Itingen	Schönenbuch
Birsfelden	Känerkinden	Seltisberg
Böckten	Lampenberg	Sissach
Bottmingen	Läufelfingen	Tecknau
Bretzwil	Laufen	Tenniken
Bubendorf	Lausen	Therwil
Buckten	Liestal	Thürnen
Buus	Maisprach	Waldenburg
Diegten	Münchenstein	Wenslingen
Diepflingen	Muttenz	Wintersingen
Duggingen	Nusshof	Wittinsburg
Eptingen	Oberwil	Zunzgen
Ettingen	Oltingen	
	Ormingen	

Sozialhilfeverbund-Behörden

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg.

Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Niederdorf, Oberdorf) mit Sitz in Oberdorf.

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Reigoldswil.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 2) (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, Wahlen und Zwingen mit Sitz in Laufen.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 3) (Blauen, Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz) mit Sitz in Laufen.

Kollektivmitglieder

ABS Betreuungsservice AG
Ausländerdienst Baselland ALD
B & U Coaching
b2 baupunkt genossenschaft
Beratungs- und Präventionsstelle
Birmann-Stiftung
BOHREN & LEHNER GmbH
Caritas beider Basel
Convallere AG, Pratteln
ECAP Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Kiebitz, Basel
K5 Basler Kurszentrum, Basel
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
Lungenliga beider Basel
MeBeA
ORS Service AG
OVERALL Genossenschaft für integriertes Arbeiten
Parterre-Tangram GmbH
Pfarreiszozialdienst Binningen-Bottmingen
Regionaler Sozialdienst Laufental
Rotes Kreuz Baselland
Schweiz. Arbeiterhilfswerk Basel
SOZIARTES Wilden, Laufen
Stiftung Anlaufstelle Baselland
Stiftung Arbeitslosenrappen, Basel
Stiftung IPT Integration für alle
Stiftung Job Training
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Pratteln
Stiftung Oeko-Job
Stiftung WERKSTAR
Stiftung Werkteam Hölstein
Team Solutions GmbH, Region Basel
Velo Station Liestal GmbH
Verein für Sozialpsychiatrie BL
Verein Jobclub

Einzelmitglieder

Baud Ulrich, 4104 Oberwil
Hammer Beatrice, 4202 Duggingen
Lutz Andreas, 4450 Sissach
Messmer Monica, Arlesheim
Merten Gaby, Muttenz
Somacal Graf Monica, 4419 Lupsingen
Stuber Ingrid, 4202 Duggingen
Wagner Hanspeter, 4448 Läuelfingen

Ehrenmitglieder

Anex Daniel, Arlesheim
Klemm Willy, Reinach
Ley Peter, Oberwil
Schaffner Rudolf, Sissach
Senn Lilly, Reinach
Siegrist Margrit, Liestal

ORGANE DES VSO

Stand 31.12. 2015

Vorstand

Spinnler Werner, Liestal (Präsident)

Julier Arnold, Allschwil (Vizepräsident)

Bringold Margareta, Wahlen

Cantaluppi Therese, Binningen

Häni Madeleine, Bottmingen

Helmy Sebastian, Vorsteher KSA, Liestal

Kaiser Daniel, Regionale Sozialhilfebehörden, Waldenburgertal (bis 29.04.2015)

Coigny Simone, Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (ab 30.4.2015)

Zürcher Caroline, Wittinsburg (ab 30.04.2015)

Kassierin

Buser Nadine, KSA, Liestal (bis 31.03.2015)

Widmer Dieter (ab 01.04.2015)

Revisoren

Lutz Andreas, Sissach

Pabst Rosmarie, Grellingen

Ersatzrevisor/in

Zimmermann Monika

Delegierte in Kommissionen

Julier Arnold Kant. Arbeitsgruppe IIZ

Julier Arnold Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien

Spinnler Werner Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH

Kaiser Daniel Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH (bis 29.04.2015)

Geschäftsstelle

Rhinow Suzanne
Im Lerchengarten 32
4147 Aesch
Tel. 061 751 13 17

E-Mail: info@vso-bl.ch Website: www.vso-bl.ch

VSO BL • Geschäftsstelle • Im Lerchengarten 32 • 4147 Aesch

Tel. 061 751 13 17 • info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch